

Antrag 184/II/2019**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Nichts für Ungut! – Sonderstellung der Homöopathie beenden**

1 Wir fordern die Mitglieder des Bundestages und der Bun-
2 desregierung auf, die Kostenerstattung von homöopathi-
3 schen Behandlungen durch die gesetzlichen Krankenkas-
4 sen abzuschaffen. Homöopathika sind nicht länger als
5 Arzneimittel zu führen und somit auch die Apotheken-
6 pflicht für homöopathische Präparate aufzuheben.

7

8 Begründung

9 Die Homöopathie entstand vor rund 200 Jahren als Re-
10 aktion des deutschen Arztes Samuel Hahnemann auf da-
11 mals verbreitete höchst invasive medizinische Behand-
12 lungsmethoden wie den Aderlass, denen er eine verträg-
13 lichere Alternative entgegensetzen wollte. Seiner The-
14 se nach ließen sich Symptome mit Mitteln behandeln,
15 die ebenfalls ähnliche Symptome hervorrufen (Simile-
16 Prinzip). Des Weiteren ging er davon aus, dass Wirkstoffe
17 erst durch mehrfache Verdünnung ihre Wirkung entfalten
18 könnten (Potenzierung). Dies sei allerdings nur dann der
19 Fall – so Hahnemanns Beobachtung – wenn die Lösung bei
20 der Herstellung nach jedem Verdünnungsprozess 10 Mal
21 auf einen weichen Untergrund geschlagen werde.

22

23 Was damals einen Versuch wert war, kann mit heuti-
24 gem Wissenstand nur noch eine Frage des Glaubens sein.
25 Mit zunehmender Verdünnung sinkt die Wahrscheinlich-
26 keit auch nur ein einziges Molekül des Ausgangsstoffes
27 im Homöopathikum wiederzufinden. Eine pharmakolo-
28 gische Wirkung homöopathischer Präparate konnte da-
29 her auch in zahlreichen wissenschaftlichen Studien nicht
30 nachgewiesen werden. Auch die behauptete Speicherung
31 der „Information“ im Lösungsmittel, die durch das Auf-
32 schlagen übertragen wird, bleibt bis heute reine Behaup-
33 tung.

34

35 Wissenschaftsjournalist*innen und -aktivistinnen, die öf-
36 fentlich auf diese Umstände hinweisen, werden derzeit
37 mit Unterlassungsklagen des Homöopathie-Herstellers
38 Hevert überhäuft. Dieser sieht sein Geschäftsmodell be-
39 droht und versucht durch aggressives juristisches Vorge-
40 hen Kritiker*innen mundtot zu machen. Da weder der
41 Herstellungsprozess noch die Substanzen kostenintensiv
42 sind, ist die Gewinnspanne für die Produktionsfirmen hier
43 besonders groß. Der Umsatz mit homöopathischen Mit-
44 teln in Deutschland betrug im Jahr 2018 670 Millionen Eu-
45 ro.

46

47 Auch wenn die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkas-

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 185/II/2019 (Konsens)**

48 sen für Homöopathika nur einen kleinen Bruchteil der Ge-
49 samtausgaben für Medikamente ausmachen, stehen sie
50 dennoch nicht im Verhältnis zu ihrem Nutzen. Die Berliner
51 Charité konnte anhand von Abrechnungsdaten der Tech-
52 niker Krankenkasse aufzeigen, dass für Patient*innen, die
53 sich in homöopathischer Behandlung befanden, Mehrkos-
54 ten von im Schnitt 2000 Euro aufgewendet wurden. Eine
55 unterlassene wirkungsvolle, medizinischen Behandlung,
56 kann dabei nicht nur kostspielig werden, sondern stellt in
57 erster Linie ein erhebliches Gesundheitsrisiko für die Er-
58 kranken dar.

59

60 Immer wieder berichten Patient*innen, dass ihnen die Ho-
61 möopathie geholfen habe und sie sich nach der Einnahme
62 besser fühlten. Homöopathie kann zwar helfen, wirken
63 tut sie aber dennoch nicht. Die subjektiv wahrgenomme-
64 nen Verbesserungen sind vielmehr auf den Placebo-Effekt
65 zurückzuführen, der unbestritten auch hier auftritt – so
66 wie bei jedem anderen Mittel auch.

67 Das Negieren von Naturgesetzen und Erklärungsversuche,
68 die sich mystischer „stofflicher“ Eigenschaften bedienen,
69 schüren Misstrauen gegenüber einer evidenz-basierten
70 Medizin und schaden im Zweifelsfall nicht nur der*dem
71 Einzelnen, sondern auch der Allgemeinheit, indem ein Kli-
72 ma der Wissenschaftsfeindlichkeit geschaffen wird. Nicht
73 umsonst zeigen Homöopathie- Nutzer*innen eine große
74 Schnittmenge mit Impfgegner*innen auf.

75 Homöopathika sind dem Arzneimittelgesetz unterstellt
76 und unterliegen somit der Apothekenpflicht. Im Ge-
77 gensatz zu Medikamenten müssen sie allerdings nicht
78 zugelassen, sondern lediglich registriert werden, wobei
79 ein Nachweis der Wirksamkeit und Unschädlichkeit aus-
80 bleibt. Durch die Kostenerstattung der gesetzlichen Kran-
81 kenkassen und die Apothekenpflicht für Homöopathie
82 wird suggeriert es handle sich um ein medizinisches Prä-
83 parat mit Heilungspotenzial. Dies ist irreführend und ei-
84 ne Täuschung von Verbraucher*innen an der die Gesetz-
85 gebung mitwirkt.

86

87 In Großbritannien wurde die Homöopathie 2017 aus dem
88 Leistungskatalog des National Health Service gestrichen.
89 Auch Frankreich hat im Juni 2019 beschlossen, Homöopa-
90 thie aus dem öffentlichen Gesundheitssystem herauszu-
91 nehmen.